

Förderkriterien: Freiburger Fonds Bildung für nachhaltige Entwicklung

1. Grundlagen der Förderung

Freiburg fühlt sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit schon seit Langem verpflichtet. Ausdrückliche Ziele sind die Stärkung, der Ausbau und die Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung und kultureller Bildung im Prozess des lebenslangen Lernens, um Kindern und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln in globaler Verantwortung zu vermitteln.

2. Förderbereiche und Voraussetzungen (was kann gefördert werden?)

Als Orientierung dient das „Freiburger Kleeblatt Nachhaltigkeit Lernen“. Die Philosophie ist, dass sich verschiedene Akteure/ Anbieter zusammenschließen, um gemeinsam ein Lernangebot zu entwickeln, das eine Kernfrage aus den Bereichen Konsum, Klimaschutz, Mobilität, gesunde Ernährung, Naturschutz...) aus den vier Perspektiven der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur) – und damit ganzheitlich - beleuchtet. Das „Freiburger Kleeblatt Nachhaltigkeit Lernen“ kann für Kitas, Grundschulen, Ausbildung, Erwachsenenbildung etc. entwickelt werden.

3. Jury (wie wird gefördert?)

Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet eine Jury bestehend aus vier Vertretern und Vertreterinnen städtischer Ämter (AKI, ASB, FA, UWSA) und drei externen Expert:innen (QUMsult Qualitäts- und Umweltmanagement), PH Freiburg, Freiburger Bürgerstiftung

4. Antragsberechtigte (wer kann gefördert werden?)

Antragsberechtigt sind alle Institutionen, Organisationen, Projektträger und Einzelpersonen, die Initiativen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sinne des Freiburger Kleeblattes ergreifen wollen.

5. Förderkriterien (wonach entscheidet die Jury?)

- Das Projekt liegt im Stadtkreis Freiburg.
- Die Zielgruppe des Projekts stammt aus dem Stadtkreis Freiburg.
- Das Projekt muss von möglichst drei oder vier, jedoch mindestens 2 Partnern gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden.
- Das Projekt liefert überzeugende Argumente für einen Bildungsansatz im Sinne von BNE und fördert Kompetenzen, die für die aktive Gestaltung einer lebenswerten Gegenwart und Zukunft erforderlich sind.
- Das Projekt soll zur Verbesserung der Wahrnehmung von BNE führen.
- Das Projekt bezieht sich auf die vier Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur).
- Das Projekt führt zu mindestens einem konkreten „Kleeblatt“
- Wünschenswert sind Bezüge zu Aspekten der nachhaltigen Entwicklung, die Partizipation, kulturelle Vielfalt und internationale Verständigung betreffen.
- Die Projektpartner arbeiten partizipativ ihre Angebote aus.

Förderkriterien: Freiburger Fonds Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Das Projekt verfolgt einen innovativen, handlungsorientierten Ansatz.
- Der Bedarf für das Projekt bei der Zielgruppe soll nachgewiesen werden, z. B. durch einen „letter of intent“.
- Das Projekt wurde noch nicht oder erst im Jahr der Antragstellung begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.
- Das Projekt muss dokumentiert werden.

6. Förderverfahren und Antragsfristen

Der vollständige Förderantrag muss bis zum **15.12. jeden Jahres** per Mail mit Unterschrift! bei der Ökostation eingegangen sein.

Der Finanzplan und der Nachweis des Bedarfes sind beizufügen. Eine einfache Übersicht zum Nachweis der geplanten Mittelverwendung ist der Projektdokumentation (1-2 Seiten) beizufügen.

7. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung ist eine Festbetragsfinanzierung aus nicht zurückzahlbaren Zuschüssen. Gefördert werden können Personal-, Honorarkosten, Sachkosten/ Materialkosten und Fahrtkosten. Erfolgreich erprobte Projekte können erneut gefördert werden. Die Förderhöchstsumme beträgt max. 4.000,00 €.

8. Kindeswohl

Bei Projektanträgen bei denen eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren vorgesehen oder möglich ist, muss seitens der Antragsteller sichergestellt sein, dass Vorkehrungen zum Schutz des Kindeswohls getroffen sind. Die Antragsteller und Kooperationspartner bestätigen mit der Unterschrift auf dem Antrag, dass keine nach § 72a SGBVIII von einer Tätigkeit ausgeschlossenen Personen im Rahmen des geförderten Projektes beschäftigt bzw. beauftragt werden. Dies beinhaltet insbesondere das Vorliegen (bei Antragstellern und Kooperationspartnern) von aktuellen erweiterten Führungszeugnissen nach § 30a BZRG seitens der Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Kriterien besteht nicht.

Die Zuschussgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalt durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg.